

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 24

Artikel: Wie die Deutschen ihre Massnahmen geheimhalten

Autor: Hutier, von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der verschiedenen Trainstaffeln untätig an den Orten zurücklassen würde, wo die Fuhrwerke des Bagagetrains parkieren müssen, weil sie den Truppen nicht folgen können oder sollen. Auf den Karren von Mitrailleur-Kompagnie und Bataillonsstab kann nicht nur die Munition der 6 Caissons, sondern auch die Verpflegung für Mannschaft und Pferde des Bataillons samt Mitrailleurkompagnie auf Karrenwegen nachgeführt werden, sobald die zweispännigen Fuhrwerke nicht mehr vorwärts kommen. Durch diese großen Vorteile der Zuteilung von zweirädrigen Karren, Bastsätteln und Gebirgsfuhrwerken an die Mitrailleurkompagnie und den Bataillonsstab werden alle Bedenken aufgehoben, die anfänglich gegen die starke Vermehrung der Fuhrwerke und Pferde der Gefechtsstaffel durch die Zuteilung dieser Mitrailleurkompagnie zum Bataillon entstanden sind.

Unsere frühere Trainorganisation paßte in personeller und materieller Hinsicht nur für die Hochebene. Durch die Zuteilung einer Mitrailleur-Kompagnie zum Bataillon, zu der die Trainsoldaten und Säumer des Bataillonsstabes übertreffen sollen, damit eine einheitliche Ausnützung von Pferden, Fuhrwerken und Bastsätteln möglich wird, erhält unsere Feldinfanterie alle Vorteile der gemischten Gebirgsausrüstung bei den im Gebirgskriege verwendeten österreichischen Feldtruppen, und damit alles das, was notwendig ist, um unsere gesamte Armee im Gebirge verwenden zu können, wenn die Landesverteidigung es verlangt. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß Operationen des heutigen Krieges mehr Zeit erfordern, als man sich in früheren Jahren in unseren Manövern und bei operativen Uebungen vorstellte, und daß man nicht glauben darf, es genüge einen Marsch- oder Gefechtsbefehl zu erlassen, um dem Feinde innerhalb 24 Stunden den eigenen Willen aufzuzwingen und ihn zum Rückzug zu veranlassen.

In dem gewählten Beispiel waren die Pferde in genügender Zahl vorhanden, die Karren aber knapp. Doch besteht die Absicht, den Gebirgsbrigaden zunächst für die Saumtiere der Munitions- und Verpflegungssaumkolonnen, sowie der Gefechtsstaffel der Geb.-Bataillone und ihrer Mitrailleurkompagnien, mit der Zeit vielleicht auch für die Kochkisten-, Proviant- und Fouragetierte, teils Mitrailleurkarren, teils Karrenschlitten (die nach Bedarf als Karren oder Schlitten verwendet werden können) zuzuteilen. Die Munitionstiere der Gebirgsbatterien sollen einen leichteren Karren erhalten, dessen Spurweite der des Gebirgsgeschützes entspricht, und dessen Brücke gerade ausreicht, um vier Artillerie-Munitionskörbe zu verladen. Dann ist nicht nur der Bedarf der Gebirgsbrigaden gedeckt, sondern sie sind auch im Stande, den benachbarten Feldtruppen alle Aushilfe zu leisten, deren sie bedürfen.

Wenn dann in letzter Linie unsere Feldartillerie noch mehr, als es bisher der Fall war, bei der mobilen Festungsartillerie in die Schule geht und dort lernt, ihre Geschütze mit einfachen Mitteln und in kurzer Zeit überall dort in Stellung zu bringen, wo ein Geschütz mit Nutzen für die Aufgabe der Kolonne schießen kann, so wird unsere Armee in materieller Hinsicht den Anforderungen so ziemlich gewachsen sein, welche die Verteidigung unseres Gebirgslandes an sie stellen kann.

X. Generalstabsoffizier und Truppenführer im Gebirgskriege.

Im Gebirgskriege haben die mit Saumtrains, d. h. normaler Gebirgsausrüstung, ausgerüsteten Gebirgstruppen den mit *gemischter* Gebirgsausrüstung längs den Straßen angesetzten Gruppen der Feldarmee durch Umgehung und Kampf die Defileen und den Weg zu öffnen. Erfolgt die Oeffnung, so müssen die Gruppen an den Straßen nicht nur sofort weiter marschieren, sondern auch den Umgehungscolonnen die Fuhrwerke und alles das bringen, was sie auf dem Umgehungswege nicht mitnehmen konnten, dessen sie aber nun bedürfen, um sich auf weitere Umgehungen vorzubereiten. Im Bewegungskrieg im Gebirge ist es mit Erschließung eines Ueberganges nicht getan. Die Oeffnung eines Bergpasses muß für die der Nachbargänge ausgenützt werden. Ein Bergtal ist hinter das andere gelagert. Ein Uebergang nach dem andern muß geöffnet werden, in der Breite und in der Tiefe des Vormarsches. Während die Oeffnung eines Passes durch westliche Umgehung im Gange ist, sind vielleicht schon die Vorbereitungen zu treffen, um den folgenden Uebergang durch eine östliche Umgehung zu öffnen.

Da heißt es also weit voraus denken: an die Bereitstellung der Truppen für den Gebirgsübergang, an den Kampf im nächsten Tal, wo vielleicht die Artillerie wieder in erhöhtem Maße zur Geltung kommt, an den Uebergang zum Stellungs- oder Bewegungskrieg in den erreichten Tälern, an die Aufklärung, das Bereitstellen technischer Truppen für Flußübergänge, die Instandhaltung und Verbesserung der Nachschubswege, den ganzen Nachschubsdienst, den Rückschub der verwundeten und kranken Mannschaften und Pferde etc.

Umfangreich, wichtig und verantwortungsvoll ist die Aufgabe der *Generalstabsoffiziere* im Gebirge, aber überaus interessant und dankbar. Sie haben vorzusorgen, daß die Operation in ununterbrochenem Flusse bleibt; nichts Unvorhergesehenes darf eintreten, was sie in Stocken bringen kann. Der Generalstabsoffizier soll den Kommandanten von der Sorge um den Nachschub entlasten. Er soll ihm ermöglichen, seine ganze Aufmerksamkeit nur nach vorwärts auf Feind, Aufgabe, eigene Truppe und deren Kriegsmoral zu richten, ohne rückwärts schauen zu müssen. Genaue Kenntnis der Kampf-, Verbindungs- und Nachschubsmittel und ihrer Leistungsfähigkeit, des Gebirges mit seiner Gangbarkeit und seinen Wetterlaunen ist geboten. Gründliches Nachdenken mit gesundem Menschenverstand gepaart, hilft das Richtige finden. Die Anwendung der Mittel muß von jedem Schema frei sein, weil jeder Gebirgsübergang und jede Lage eine andere Anwendung der Mittel verlangen kann.

Die *Truppenführung im Hochgebirge* ist eine Kunst; aber eiserner Willen des Führers, verbunden mit großer geistiger und körperlicher Spannkraft, muß diese Kunst in die Tat umsetzen.

Oberst *Immenhauser*.

Wie die Deutschen ihre Maßnahmen geheimhalten.

(„Temps“ 22. Mai 1918.)

Die Offensive vom 21. März 1918 wurde nach den Grundsätzen vorbereitet, welche letztes Jahr bei der Eroberung der Gegend von Riga durch *General von Hutier* angewendet worden waren.

Bekanntlich befehligte derselbe General am 21. März 1918 die Armee, welche westlich St. Quentin die 5. britische Armee angriff und die Front zu durchbrechen versuchte.

Die Vorschriften zur Bewahrung des Geheimnisses über die Vorbereitungen finden sich in einem Tagesbefehl des Generals von Hutier folgendermaßen niedergelegt:

In zahlreichen Fällen sind in letzter Zeit die dringend zur Nachachtung empfohlenen Vorschriften betreffend die *Geheimhaltung wichtiger militärischer Unternehmungen* nicht befolgt worden.

Der Erfolg jeder großen militärischen Unternehmung hängt davon ab, inwiefern die *Vorbereitungen* dem Feinde unbekannt bleiben.

Vor Allem darf der Feind weder über den Ort noch über die *Ausdehnung* der geplanten Aktion irgend etwas erfahren.

Verschwiegenheit ist daher heilige Pflicht jedes Soldaten, sei er Offizier oder Gemeiner, sei er in vorderster Linie, im Etappengebiet oder im Urlaub.

Wer in Briefen oder im Gespräch von den Kampfvorbereitungen spricht oder sie durch unvorsichtige Worte verrät, vergeht sich gegen seine Kameraden und gegen sein Vaterland.

Zur *Sicherung der Geheimhaltung* von im Gang befindlichen Unternehmungen sind die folgenden *Maßnahmen* zu treffen:

1. Es ist *Unterricht* zu erteilen über die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Wahrung des Geheimnisses.

2. Der Verkehr wird beschränkt.

Die Gruppen (Armeekorps) legen die Grenzen der Vorfeldzone unter Berücksichtigung der *Geländestellen* fest, welche der *feindlichen Sicht* ausgesetzt sind; die Karte der feindlichen Sicht ausgesetzten Zonen ist der Armee einzureichen. Gendarmerieoffiziere und besondere Schildwachen an den Straßen *überwachen* die Durchführung der zur Einschränkung des Verkehrs getroffenen *Maßnahmen*.

3. Zum *Schutze der Truppen gegen feindliche Flieger* wird befohlen:

a) Alle *Fenster* der nachts beleuchteten Lokale *abzublenden*.

b) Alle *Fuhrwerke* gegen Fliegersicht zu decken.

c) Bei allen neuen Anlagen zuerst die *Maskierung* anzubringen, bevor mit der Arbeit begonnen wird. Werden Arbeiten unterbrochen, so sind sie sorgfältig gegen Sicht zu decken. Der Bauleiter ist dafür verantwortlich.

d) Alle *Zufahrtswege* für Fußgänger und Fuhrwerke durch Eggen zu verwischen oder mit Masken zu verstecken.

Wo dies unmöglich ist, sind sie über den Bauplatz hinaus bis zur nächsten Straße zu verlängern.

e) Den Truppen mit Hilfe von Photographien zu *erklären*, wie man sich wirksam gegen Fliegersicht zu decken vermag.

f) Durch *eigene Flieger* häufig nachprüfen zu lassen, ob alle Anlagen gut maskiert sind.

4. In den *Bureaux* haben die *Offiziere der Stäbe* darauf zu achten:

a) daß keine geheimen Angelegenheiten behandelt werden, bevor alle *unbefugten Zeugen* entfernt sind.

b) Daß das *Lokal*, wo die geheimen Akten liegen, *nachts* durch einen zuverlässigen Mann *bewacht* wird.

Nur Offiziere dürfen geheime Angelegenheiten bearbeiten und Geheimakten unter eigener Verantwortlichkeit aufbewahren.

c) Daß die *Vervielfältigung von Geheimakten* nur unter Aufsicht eines Offiziers stattfindet.

Wer ein Aktenstück vervielfältigt, darf es nicht lesen.

d) Daß die *geheimen Karten* nur von Offizieren *gezeichnet* werden.

e) Daß keine *geheimen Akten oder Karten* in die vorderste Linie, auf einen Ballon oder ein Flugzeug mitgenommen werden.

5. Die *Telephon-Disziplin* ist wie folgt zu handhaben:

a) *Keine geheime Angelegenheit darf am Telephon besprochen werden.*

Der Feind kann bis auf 10 km hinter unsere Front *abhörchen*. Ferner können feindliche *Agenten und Spione* einen Draht an unsere Telephonlinien, hauptsächlich im rückwärtigen Gebiete, angeschlossen haben. Endlich hören *unsere eigenen Telephonordnanzten* alles, was am Telephon gesprochen wird, und können es ausschwatzen.

b) Telephonverbindungen dürfen nur *bis zu den Abschnittskommandos* bestehen.

Nicht benützte Linien sind abzuberechnen.

c) Jede *verdächtige Beobachtung* auf den Telephonlinien, welche auf Einwirkung feindlicher Agenten gedeutet werden könnte, ist an die vorgesetzte Stelle zu melden. Diese verständigt sofort die *militärische Geheimpolizei*.

d) Die Gespräche sind in den *Telephonzentralen* durch besondere Offiziere zu überwachen.

6. Um den *feindlichen Nachrichtendienst* zu erschweren ist unumgänglich:

a) Mit keinem Zivilisten über militärische Angelegenheiten zu sprechen. Wer weiß, ob der Mann nicht mit dem Feinde oder dessen Agenten in Verbindung steht!

b) In Gesprächen im *Wirtshaus*, in der *Eisenbahn* etc. vorsichtig zu sein!

c) Alle *Zivilisten* scharf zu überwachen, ihre Passierscheine häufig nachzuprüfen (dazu ist jeder Offizier berechtigt).

d) Die *Gebäude*, in denen sich *Bureaux, Offizierskasinos, Soldatenstuben* befinden, von den *Zivilbewohnern* räumen zu lassen.

e) Sich, selbst in vorderster Linie, vor *Spionen* zu hüten, welche in *deutsche Uniformen* verkleidet sein können. (Es kann vorkommen, daß sie versuchen, auf diese Weise Nachrichten für den Feind durch die Front hindurch zu tragen.)

f) Bei Truppenbewegungen die *Achselklappen* zu rollen und die *Aufschriften* auf den Fuhrwerken zu decken.

In jeder Gruppe (Armeekorps) und jeder Division ist ein Offizier des Stabes zu bezeichnen, welcher alle Maßnahmen zur Sicherung des Geheimnisses der Operationen bearbeitet und ihre Ausführung überwacht.

Das erforderliche Personal und die nötigen Hilfsmittel sind zu seiner Verfügung zu stellen.

Die Namen der hiefür bezeichneten Offiziere sind dem Armeekommando zu melden.

Der kommandierende General:
(gez.) von Hutier.